

Welche Teilnehmer oder Teilnehmerinnen können in Projekten des Regionalbudgets gefördert werden?

Die Förderung des Regionalbudgets erfolgt gemäß Prioritätsachse C des Operationellen Programms 2007 – 2013 des Landes Brandenburg.

In der Prioritätsachse C „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen“ werden Interventionen bzw. Operationen umgesetzt, die darauf abzielen, vor allem Erwerbschancen für die Bevölkerungsgruppen zu erhöhen, die aufgrund bestimmter Merkmale, wie Geschlecht, Alter und fehlende Bildungsabschlüsse auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind.

TeilnehmerInnen des Regionalbudgets können deshalb sein:

- Am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen (z.B. Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, arbeitssuchende Nichtleistungsbezieher) mit Wohnsitz in Brandenburg, die in den Teilprojekten unmittelbar an der ESF-Förderung (Förderung der Beschäftigung und/oder Qualifizierung) partizipieren.

Die geplante Anzahl der TeilnehmerInnen des Regionalbudgets wird als Output-Indikator in der Zielvereinbarung zwischen Landkreis/ kreisfreier Stadt und dem MASGF dokumentiert.

Die tatsächliche Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird im Stamblattverfahren (Projektstamblatt) erfasst.